



Az: 2-22-2131-2214/31232/31431-B210n

**B 210n, Neubau zwischen Riepe (A 31) und Aurich einschließlich Orts-  
umgehung Aurich  
hier: 2. Planungsabschnitt Riepe (A 31) – Aurich**

**Ergebnisprotokoll:                      Arbeitskreissitzung 2 am 04.06.2019**

**Ort:**    Bürgerhaus am Ihler Meer  
1. Kompanieweg 3  
26632 Ihlow

Begrüßung durch Herrn Buchholz, Leiter des Geschäftsbereiches Aurich

Top 1: Präsentation der Abschnittseinteilung durch Herrn Fachbereichsleiter Kilic

Top 2: Sachstand zum 1. Planungsabschnitt Ortsumgehung Aurich, vorgestellt durch Herrn Kilic

Top 3: Arbeitskreis für den 2. Planungsabschnitt Riepe (A 31) – Aurich  
Vortrag durch Herrn Kilic.

Eingebunden in den Vortrag von Herrn Kilic sind die Vorträge der beauftragten Arbeitsgemeinschaften Obermeyer, Dr. Born und Dr. Ermel und Planungsgruppe Grün.

- 3.1 Vorstellung des Projektteams und der Planungsbüros
- 3.2 Zweck und Aufgabe der Arbeitskreissitzung
- 3.3 Übersicht zu den Arbeitskreisen
- 3.4 Projektvorstellung
- 3.5 Hinweise, Beiträge und Diskussion
- 3.6 Ausblick und Hinweise zum weiteren Vorgehen

Nach Beendigung der Vorträge wird zu den Wortbeiträgen übergeleitet.

### zu 3.5 Hinweise, Beiträge und Diskussion

#### Trassenführung einschl. Variantenuntersuchungen, sowie querende Straßen und Wege, Ersatzwege und Entwässerung

(Vortrag durch das Büro Obermeyer Planen + Beraten GmbH – nachfolgend OPB genannt)

Der Vertreter des Vorsitzenden des landwirtschaftlichen Zweigverein Bangstede spricht an, dass eine gesonderte Untersuchung der südlichsten Variante im Rahmen der B210n, Anbindung an die L1 in Bangstede, durchgeführt werden sollte und nicht wie derzeit nur die beiden nördlichen Varianten. Als Grund nennt er die Aussage der Landwirtschaftskammer (LWK) aus Mai 2018, nach der der sog. Donkenschhof überplant werden könnte.

Des Weiteren vermerkte er, dass ein bereits von der LWK für die Variantenuntersuchung "Anschluss der L 1 nördlich von Riepe" erstelltes Gutachten bzgl. Landwirtschaft zu dem Ergebnis gelangt ist, dass die Variante 1, die direkt im Bereich des FFH-Gebietes verläuft, am besten abgeschnitten hat. Warum wird diese Variante nicht weiter berücksichtigt?

- Herr Imm (zGB): Aus gebietsschutzrechtlichen Gründen (Natura 2000) hätten wir die südlichste Variante 1 nicht planen dürfen, denn Schutzzweck und Erhaltungsziele des FFH-Gebietes dürfen nicht beeinträchtigt werden. Solange ein Eingriff in das Gewässer geplant ist, ist diese Lösung zwingend auszuschließen, da es mit den Varianten 2 und 3 zumutbare Alternativen gibt, die in den Variantenvergleich eingegangen sind.

Der Bürgermeister der Gemeinde Ihlow ist der Auffassung, dass sich aufgrund der geplanten Überführungen von Gemeindestraßen verkehrliche Änderungen ergeben würden. Die entsprechenden Verkehrszählungen werden angesprochen. Wie werden sich diese Änderungen auf das Straßennetz auswirken?

- Herr Kilic (rGB): Um diese Auswirkungen ermitteln zu können, muss der Verkehrsgutachter zuerst die bisherigen Verkehrsdaten auf das entsprechende kleinere Straßennetz herunter rechnen. Dieses ist bisher noch nicht erfolgt, wird aber noch durchgeführt; u. a. am Totenweg und Donkenschweg).

Eine Mitarbeiterin von Enercon fragt nach, ob es bei den Brückenbauwerken Begrenzungen hinsichtlich der Tonnenbelastung geben wird?

- Auf diese Frage entgegnet das Büro OPB: da die Tragfähigkeit von Brückenbauwerken erst bei der Bauausführungsplanung relevant wird, sollte dieses vorsorglich im Erläuterungsbericht des Vorentwurfes vermerkt werden, um zu gewährleisten, dass eine ausreichende Statik für besondere Schwertransporte gewährleistet wird. Die Anforderungen des dortigen Windparkbetreibers (WP Ihlow) sind der Straßenbauverwaltung (SBV) bekannt.

Der Ortsbürgermeister von Bangstede merkt an, dass in den Karten der Präsentation nicht alle Gewässer (z.B. BVO-Gewässer 160 und ein Gewässer bei Fahne) eingetragen sind; dies sollte zwecks Berücksichtigung bei der Planung unbedingt durchgeführt werden.

- Das Büro OPB erläutert den Sachstand wie folgt, die Gewässer sind aufgrund des Maßstabes oder der Thematik der Karte nicht dargestellt, jedoch auf der Planungsebene ist die gesamte Topografie, einschließlich Gewässer, Seen, Teiche und Gräben, enthalten und können somit berücksichtigt werden.

Die Reithalle, sowie der entsprechende Übungsplatz sind aufgrund der geplanten B210n untereinander nicht erschlossen, interpretiert weiterhin der entsprechende Ortsbürgermeister die Präsentation.

- Trotz der geplanten Trasse der B210n, die zwischen den beiden Orten durchführt, besteht weiterhin eine Verbindung, auch wenn diese mit einem Umweg verbunden ist. Ein Sonderweg ausschließlich für Reiter muss verhältnismäßig sein, erläutert das Büro OPB.

Wie wird mit dem sulfatsauren Boden umgegangen?

- Herr Kilic (rGB): Da derzeit noch kein Bodengutachten mit entsprechenden Informationen vorliegt (die Baugrunduntersuchungen werden zurzeit vorbereitet) kann derzeit noch keine Aussage getroffen werden. Erst wenn bekannt ist, in welchen Bereichen und mit welcher Mächtigkeit tatsächlich sulfatsaure Böden vorliegen, kann zusammen mit dem Baugrundgutachter entschieden und eine Lösung entwickelt werden, wie mit diesen Böden umgegangen werden soll. Die Böden reagieren erst bei Luftkontakt sulfatsauer.

(Vortrag durch das Büro Dr. Born und Dr. Ermel – nachfolgend BuE genannt)

### **Wasserwirtschaft**

Die Bürgerinitiative BILaNz Aurich e.V. möchte wissen, ob es aufgrund der Umsetzung der B 210n - Planung eine Grundwasserabsenkung geben wird?

- Durch BuE wird die Frage wie folgt beantwortet: Eine Grundwasserabsenkung durch die Fertigstellung der Bundesstraße 210n wird es nicht geben. Nur während der Bauphase wird es bei entsprechenden Abschnitten, wie z.B. bei Brückenbauwerken oder Durchlässen, aufgrund von Wasserhaltungen vorübergehend zu Grundwasserabsenkungen kommen. Nach Abschluss der Bauarbeiten wird sich der ursprüngliche Grundwasserstand wieder einstellen. Der Wasserstand in den Gräben und Kanälen der tiefer liegenden Bereiche wird durch die Stufenschöpfwerke bestimmt. Auch der Grundwasserstand ist von diesem geregelten Wasserstand abhängig, denn der tiefste Wasserstand von -2,45 m NHN ist auch der tiefste Grundwasserstand. Die Stufenschöpfwerke haben die Aufgabe die dräntiefe Entwässerung der landwirtschaftlich genutzten Flächen zu ermöglichen.

Gemäß dem LBEG-NIBIS-Kartenserver ist das Grundwasser im Bereich der Einzugsgebiete der Stufenschöpfwerke „Blitzniederung“ und „Dreierschloot“ auch im unteren Teil des Grundwasserleiters nicht versalzen.

Des Weiteren wird von der BILaNz nachgefragt, wer die Kosten trägt aufgrund von Veränderungen, wie z.B. von Gemeindestraßen und Erschließungen?

- Herr Kilic (rGB): Auf die Anlieger werden keine Kosten verteilt. Die Bundesrepublik Deutschland trägt vorhabenbedingte Kosten, die im Rahmen der Maßnahme verursacht werden.
- Inwieweit werden die durch den Klimawandel eintretenden Veränderungen im Rahmen der Planung der B210n berücksichtigt; insbesondere im Hinblick auf Belange von Be- und Entwässerungsmaßnahmen u. Amphibien?
- Büro BuE: Ziel ist die Aufrechterhaltung der Entwässerung ohne zusätzliche Beeinträchtigungen. Bei Trockenheit kann der Entwässerungsverband Oldersum auch Wasser in die Unterschöpfwerksgebiete zurückleiten.
  - Herr Kilic (rGB): Durch die Realisation der Bundesstraße und der damit verbundenen Versiegelung und Verdichtung der Oberfläche bzw. des Untergrundes findet aufgrund von Versickerungsflächen sowie von gedrosselten Abflüssen der Entwässerung keine zusätzliche Abgabe von Oberflächenwasser statt.

Der Ortsbürgermeister von Bangstede möchte gerne folgendes wissen: Müssen aufgrund der geplanten B210n die Kapazität der Schöpfwerke von den Entwässerungsverbänden ausgebaut werden? Zu dem teilt er ergänzend mit, dass er sich auf einen Vortrag des Entwässerungsverbands Emden bezieht, nach dem zweimal das Binnenhochwasser nicht mehr weiter ableitbar war und fragt, welche Auswirkungen der erhöhte Abfluss durch die zusätzliche Versiegelung durch die B 210n hat.

- Büro BuE: Das gesamte in den Einzugsgebieten der Blitzniederung und des Dreierschloot anfallende Niederschlagswasser, das nicht verdunstet (ca. 50 %), muss gepumpt werden. Entwässerungsprobleme, wie sie im Einzugsgebiet des Entwässerungsverbands Emden aufgetreten sind, sind uns aus den Einzugsgebieten der Stufenschöpfwerke „Blitzniederung“ und „Dreierschloot“ nicht bekannt. Die spezifische Fördermenge des Stufenschöpfwerk „Blitzniederung“ ist mit  $194 \text{ l/(s} \times \text{ km}^2) = 1,94 \text{ l/(s} \times \text{ ha)}$  etwas geringer als der Hochwasserbemes-

sungswert des NLÖ von 2003 für die Hydrologische Landschaft „Friesische Geest“: Abflussspende  $H_q100 = 2,11 \text{ l/(s x ha)}$  für ein Einzugsgebiet von 3100 ha. Für die Bemessung der Straßenentwässerung in Ihlow ist gemäß RAS-Ew und KOSTRA-DWD 2010R eine Niederschlagsspende von  $rN(15,1) = 100,0 \text{ l/(s x ha)}$  maßgebend, d. h. der 50-fache Wert des maximalen Drosselabfluss von  $2,0 \text{ l/(s x ha)}$ . Das auf der geplanten Straße anfallende Niederschlagswasser wird entweder auf den seitlichen Böschungen versickert oder über Regenrückhaltebecken gedrosselt in die Vorfluter eingeleitet.

- Herr Kilic (rGB): Durch die geplante B 210n verändert sich bei Realisierung an der Entwässerungssituation nichts, da die Oberflächenentwässerung nur die mit den Entwässerungsverbänden abgestimmten Wassermengen abgeführt werden.

(Vortrag durch das Büro Planungsgruppe Grün – nachfolgend PPG genannt)

### **Natur und Umwelt**

Die Bürgerinitiative BILaNz Aurich e.V. erkundigt sich, ob sie die Ergebnisse dieser Arbeitskreisitzung bekommen kann?

- Herr Kilic (rGB): Die Präsentationen können Sie in naher Zukunft über unsere Internetseite herunterladen. Das noch zu erstellende Protokoll werden wir Ihnen, wenn es fertiggestellt ist, zukommen lassen und nach der Anonymisierung auf der Internetseite ebenfalls zum Download bereitstellen.

Der Ortsbürgermeister von Bangstede fragt nach, wie viele Fledermausquerungen sind im Planungsabschnitt 2 vorgesehen?

- Das Büro PGG antwortet wie folgt: Im 2. Abschnitt sind 8 Rahmendurchlässe für Fledermausquerungen vorgesehen.

Und Fledermausbrücken?

- Büro PGG: Im 2. Abschnitt sind nach derzeitigem Stand keine Fledermausbrücken wie im 1. Abschnitt erforderlich. Die im 2. Abschnitt vorkommenden Fledermausarten mit bedeutenden Flugrouten (Teich- und Wasserfledermaus) orientieren sich vorwiegend an Gewässern und zeigen daher eine hohe Akzeptanz von Gewässerunterführungen, sofern diese ausreichend dimensioniert sind.

Der Vertreter des Vorsitzenden des landwirtschaftlichen Zweigvereins Bangstede fragt, seit wann der Bereich des Gulfhofsees ein FFH-Gebiet ist und von wem es ausgewiesen wurde?

- Büro PGG: Der Gulfhofsee ist ein wichtiges Nahrungshabitat der Teichfledermaus (Art der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie), die in Westerende-Kirchloog ihr zweitgrößtes Wochenstubenquartier in Niedersachsen hat. Dies erforderte die Ausweisung des FFH-Gebietes.
- Darüber hinaus antwortet das Büro PGG wie folgt:  
Im November 2004 erfolgte die Ausweisung des Gebietes durch den NLWKN, die Meldung bei der EU-Kommission erfolgte im Januar 2005. Die Ausweisung des FFH-Gebietes wurde im November 2007 durch die EU-Kommission bestätigt und somit auch rechtskräftig.

Wie weit müsste der Straßenverlauf der Variante 1 vom See entfernt sein, damit diese dann eine Alternative wäre, die dann in eine Variantenuntersuchung hinein käme.

- Das Büro PGG weist darauf hin, dass sich hierzu keine pauschale Angabe machen lässt. Der Abstand muss so gewählt werden, dass Beeinträchtigungen des Gewässers insbesondere in seiner Funktion als Nahrungshabitat für die Teichfledermaus sicher ausgeschlossen werden können. Hierzu ist eine schutzgebietsbezogene Prüfung unter Berücksichtigung der artspezifischen Anforderungen nötig.

Ein Mitglied des NABU und der BILaNz möchte wissen, wie groß der Abstand zwischen der geplanten B210n und dem Landschaftsschutzgebiet Restmoorfläche bei Ochtelbur ist?

- Büro PGG: Zwischen 700 und 800m.

## Sonstiges

Der Bürgermeister von Ihlow stellt die Frage nach dem weiteren Ablauf, insbesondere zu Landwirtschaft und Verkehr?

- Herr Kilic (rGB): Die Planung wird fortgesetzt mit den Belangen der Landwirtschaft und den verkehrlichen Untersuchungen von PGT.

Ein Vertreter der LWK gab im Zusammenhang mit der Anbindung der L1 an die B210n bei Bangstede den Hinweis, dass es bereits Anfang 2017 eine am Gulphofsee verlaufende alternative Trassenführung gab und dass die beiden nördlich liegenden Varianten auch nicht unproblematisch sind.

- Herr Kilic (rGB) / Herr Imm (zGB): Zu dem Zeitpunkt war diese Variante am See auch die, mit Ausnahme der Umwelt, bevorzugte Lösung. Jedoch aufgrund der gebietsschutzrechtlichen Gründe hätte die südlichste Variante 1 nicht geplant werden dürfen, denn die Schutzziele aufgrund des FFH-Gebietes dürfen nicht beeinträchtigt werden.

Der Ortsbürgermeister von Bangstede erkundigt sich, wo mit Sandentnahmestellen zu rechnen ist?

- Herr Kilic (rGB) / Herr Buchholz (rGB) antworten, dass bislang keine Erkenntnisse zu Sandentnahmestellen vorliegen; zudem werden diese Stellen im Rahmen des bauwirtschaftlichen Wettbewerbs von der entsprechenden Baufirma beschafft. Weiterhin ist zunächst das Baugrundgutachten abzuwarten.

Durch einen Mitarbeiter des Landkreises Aurich kam der Hinweis, dass es im Bereich Ihlow ein Vorranggebiet für Sandentnahme gibt.

Zusammenfassend teilt Herr Buchholz mit, dass es keine Garantie gibt, dass es in Ihlow nicht zu einer Sandentnahme kommt.

Ein Mitglied der BILaZ fragt nach, ob im Rahmen der B210n Planung bereits Grunderwerb durchgeführt worden ist?

- Herr Buchholz und Herr Kilic (rGB): Bis zum jetzigen Zeitpunkt sind keine Flächen erworben worden, da kein vorzeitiger Grunderwerb genehmigt ist.

Die Ostfr. Landschaft weist darauf hin, dass sie bezüglich der Untersuchung des Trassengebietes im Hinblick auf die Denkmalpflege frühzeitig mit einbezogen werden soll.

- Herr Buchholz und Herr Kilic (rGB): Im Bereich des 1. Abschnittes der B210n, wurde bereits ein Teilbereich mittels Laserscann untersucht, dieses sollte sowohl für den gesamten Bereich des Abschnittes 1 als auch des Abschnittes 2 durchgeführt werden.

Die Projektkonferenz wird durch Herrn Kilic mit Dank an alle Beteiligten geschlossen.

Aufgestellt, Aurich den 08.07.2019

NLStBV, regionaler Geschäftsbereich Aurich

gez. Steininger

gez. Telgenbüscher